

Leak6 - Ordnung durch Transparenz - **S. 1**v. 3 des Schreibens vom 06.03.20

Geschädigter:  
Joachim Baum,  
Windelsbleicher Str. 10  
33647 Bielefeld

Leak6, Windelsbleicher Str. 10 D-33647 Bielefeld

Ströer Digital Publishing GmbH  
Kastor Tower  
Platz der Einheit 1

60327 Frankfurt am Main

[www.leak6.wordpress.com](http://www.leak6.wordpress.com)  
Tel. 0521-4329910  
Fax: 0521-4329911  
[jockel@u-a-i.de](mailto:jockel@u-a-i.de)

Datum: 06.03.2020

Nachrichtlich wird hiermit: zum T-Online-Artikel Ihres Herrn Dietmar Seher,

[www.t-online.de/nachrichten/panorama/kriminalitaet/id\\_86475688/fall-in-chemnitz-die-verschwundenen-kinder-und-die-reichsbuerger-.html](http://www.t-online.de/nachrichten/panorama/kriminalitaet/id_86475688/fall-in-chemnitz-die-verschwundenen-kinder-und-die-reichsbuerger-.html)

**die Verletzung nun auch eigener Rechte durch Sie angezeigt.**

**Begründung:**

Ihr an der durch Link bezeichneten Stelle veröffentlichter und in **Anlage EN082** wiedergegebene Artikel verunglimpft Herrn Frank Engelen und sein Umfeld mithilfe unwahrer Behauptungen. Zwar wurde die Frist zur Durchsetzung einer Gegendarstellung aufgrund diverser Unsicherheiten und krass grundrechtswidriger Schikanen letztes Jahr verpasst.

Während die Schwierigkeiten überwunden wurden, ergab aber eine Schadensausweitung samt konkreter Betroffenheit des Unterzeichners. Er wird nun unter Wiedergabe eines ihn darstellenden Fotos solchem Umfeld zugerechnet sowie in weiterer Folge persönlich diskreditiert und diskriminiert. Am **06.01.2020** erlangte der Unterzeichner von seiner Betroffenheit durch Zustellung eines ihn verunglimpfenden Schriftsatzes eines Dritten Kenntnis. Offensichtlich sah sich dieser zu Schmähungen ermutigt, weil er wusste, dass diese neben den Ihren und einer weiteren, etwas weniger schwer wiegenden aus dem Jahr 2017 nicht gänzlich unglaubwürdig und alleinstehend wirken würden.

Ihre Falschdarstellungen samt den verdeckten Aussagen (vgl. Senatsurteil BGHZ 78, 9, 14 ff. sowie v. 28.06.1994 - VI ZR 273/93 - VersR 1994, 1123, 1124, OLG München, 23.02.2000, 5St RR 30/00) überschreiten die Grenzen des Erlaubten. Sie sollten sie freiwillig korrigieren! Die knapp gehaltene Auflistung sei Ihnen als Pflichtenheft angereicht. Zur weiteren Klärung des Sachstandes schlägt der Unterzeichner ein beiderseits aufgezeichnetes Gespräch mit einem Ihrer verantwortlichen Redakteure vor. Bedenken Sie bitte, dass eine freiwillige Gegendarstellungsgelegenheit eleganter ist, als ein Unterlassungsurteil mit "Veröffentlichungsbefugnis beim Ehrenschutz" (BGH, Urt. v. 25.11.1986, Az.: VI ZR 57/86)!

**1. Behauptet wurde:**

Die "Reichsbürger"-Szene verhilft Jugendlichen gezielt zur Flucht aus staatlicher Obhut.

**Richtig ist,** die "Reichsbürger"-Szene verhilft Jugendlichen nicht gezielt zur Flucht aus staatlicher Obhut.

---

**2. Behauptet wurde:**

Polizei, Staatsanwälte und Jugendämter fahnden seit einem Jahr nach dem Verbleib eines damals 17-jährigen Jugendlichen. Er lebte bis zum Oktober 2018 in einer Jugendhilfeeinrichtung auf der Ostseeinsel Rügen. Dann verschwand er – bis heute spurlos.

**Richtig ist,** Staatsanwälte und Jugendämter fahnden seit viel weniger als seit einem Jahr nach dem Verbleib eines damals 16-jährigen Jugendlichen. Auch danach verschwand er nicht spurlos. Die Polizei fahndete nicht.

---

**3. Behauptet wurde:**

Sogenannte "Reichsbürger" erkennen Existenz und Autorität des deutschen Staates nicht an. ... Seit einiger Zeit gehen Aktivisten der Szene gegen die Inobhutnahme von Kindern durch den Staat vor, belästigen, verleumden und bedrohen Mitarbeiter.

**Richtig ist,** Aktivisten der Reichsbürger-Szene gehen gegen die Inobhutnahme von Kindern durch den Staat nicht vor und belästigen, verleumden und bedrohen auch keine Mitarbeiter. Gegen unberechtigte Inobhutnahmen werden ganz andere Menschen aktiv und suchen im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit Kontakt zu den Behörden.

---

**4. Behauptet wurde:**

Die Chemnitzer Ankläger werfen dem 53-Jährigen vor, ... ein entscheidender Drahtzieher in der Szene [zu sein].

**Richtig ist,** die Chemnitzer Ankläger werfen dem 53-Jährigen nicht vor, ein entscheidender Drahtzieher in der Szene zu sein.

---

**5. Behauptet wurde:**

Sie haben den Mann der zweifachen Kindesentziehung angeklagt.

**Richtig ist,** sie haben den Mann nicht der zweifachen Kindesentziehung angeklagt.

---

**6. Behauptet wurde:**

Der 17-Jährige wurde schon einmal als Zwölfjähriger aus einem Heim im niedersächsischen Friedeburg "befreit".

**Richtig ist,** als Zwölfjähriger wurde der Junge nicht befreit, sondern er befreite sich selbst aus einem Heim im niedersächsischen Friedeburg.

---

**7. Behauptet wurde:**

Die Nähe zu den "Reichsbürgern" vermutet die Staatsanwaltschaft in Chemnitz auch beim derzeitigen Untersuchungshäftling.

**Richtig ist**, dass die Staatsanwaltschaft in Chemnitz bei dem damaligen Untersuchungshäftling keine Nähe zu "Reichsbürgern" vermutete.

---

**8. Behauptet wurde:**

Ob und wie der Jugendliche möglicherweise unter Druck gesetzt wird, ist offen.

**Richtig ist**, dass der Jugendliche unter Druck gesetzt wurde, und zwar von der Justiz mithilfe der Nötigung, der damalige Untersuchungshäftling könnte früher frei kommen, wenn Dave M. sich bei Behörden melde.

---

**9. Behauptet wurde:**

Ein Gutachter hat ihm allerdings eine eingeschränkte Schuldfähigkeit attestiert.

**Richtig ist**, dass kein Gutachter ihm eine eingeschränkte Schuldfähigkeit attestiert hat, vielmehr wurden mehrere dahin gehende Begutachtungen vergeblich geplant und inzwischen fachlich restlos verworfen.

---

**10. Zwischen d. Zeilen i.S.d. <https://openjur.de/u/181536.html> Rn.29:**

Der Untersuchungshäftling und sein Umfeld wird einer so genannten, "Reichsbürgerszene" "als Drahtzieher" nahe gestellt, deren Verwerflichkeit dem Leser über hinterlegte Verlinkungen samt Beispielen dargelegt ist, während mit der Abkürzung "Ingenieur Frank E." seinen Persönlichkeitsrechten nur dem Anschein nach Respekt gezollt wird. Es gibt drei Links zu eigenen Seiten, wo Sie - wie Sie sagen: "selbst ernannte" - Reichsbürger darstellen:

<https://www.t-online.de/themen/reichsbuerger>

[https://www.t-online.de/nachrichten/deutschland/id\\_86395618/das-sind-die-reichsbuerger-die-steinmeier-und-merkel-bedrohen.html](https://www.t-online.de/nachrichten/deutschland/id_86395618/das-sind-die-reichsbuerger-die-steinmeier-und-merkel-bedrohen.html)

[https://www.t-online.de/nachrichten/deutschland/innenpolitik/id\\_83529100/schnell-erklaert-wer-sind-die-reichsbuerger-und-was-machen-sie-.html](https://www.t-online.de/nachrichten/deutschland/innenpolitik/id_83529100/schnell-erklaert-wer-sind-die-reichsbuerger-und-was-machen-sie-.html)

**Richtig ist hingegen**, dass die Betroffenen - Herr Frank Engelen und sein pressebeauftragter Unterzeichner - Reichsbürgern ausgesprochen fern stehen, dass sie auf Einhaltung aller Gesetze drängen und dass sie bereit sind, mit ihrem vollen Namen und ihren ganzen Existenzen, für ihr Engagement zu haften. Ihren Lesern aber gönnten Sie keinen Link<sup>1</sup> - d. h. keine einfache Überprüfungsmöglichkeit - zu deren zutreffenden Selbstdarstellungen.

Mit freundlichen Grüßen

---

<sup>1</sup> Vgl. Mahlke, Alexander, Gestaltungsrahmen für das Gegendarstellungsrecht am Beispiel des Internet: "der Inhalt des Hyperlinks ist sonach grundsätzlich auch von der Verpflichtung zur Gegendarstellung umfasst."